

Aufnahmeantrag Fördermitgliedschaft

Förderndes Mitglied gemäß § 5 Abs. 12 der Satzung · Gründungspaket 2026/27

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als förderndes Mitglied in den Verein Eisbach Warriors München e. V., Sitz München (Amtsgericht München, VR 211707).

Kontonummer: DE 81 7007 0362 0098 2520 00

Empfänger: Eisbach Warriors München e.V.

Zweck: Fördermitgliedschaft

1. Angaben zur Person

Nachname	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Telefon / Mobil	_____
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
Straße, Hausnummer	_____		
PLZ	_____	Wohnort	_____
E-Mail	_____		

Die Fördermitgliedschaft steht nur volljährigen natürlichen Personen offen (§ 5 Abs. 1 und 12 der Satzung). Geburtsdatum und Geschlecht werden für die Bestandsmeldung an den BLSV benötigt.

2. Gründungspaket 2026/27

Das Gründungspaket gilt für Anträge, die im Aktionszeitraum vollständig beim Verein eingehen: bis zur Vergabe der 500. Gründungs-Jahreskarte, längstens bis zum 30. November 2026.

Posten	Betrag	Hinweis
Förderbeitrag 2026 – anteilig für das 4. Quartal (§ 7 Abs. 5 der Satzung)	12,50 €	Jahresbeitrag 50,00 €
Gründungsaufnahmegebühr – einmalig (§ 7 Abs. 1 S. 3 der Satzung)	37,50 €	nur im Aktionszeitraum; wird nicht erstattet
☐ Gründungs-Jahreskarte 2026/27 – optional, nummeriert, max. 500 Stück	5,00 €	alle Heimspiele der Hauptrunde 2026/27
Gründungspaket gesamt	55,00 €	ohne Jahreskarte 50,00 €

Ab dem Kalenderjahr 2027 beträgt der Förderbeitrag regulär 50,00 € je Kalenderjahr.

Falls die 500 Gründungs-Jahreskarten bei Eingang meines vollständigen Antrags bereits vergeben sind:

- ☐ halte ich meinen Antrag zu den regulären Bedingungen aufrecht (anteiliger Förderbeitrag, keine Gründungsaufnahmegebühr, keine Jahreskarte).
- ☐ gilt mein Antrag als zurückgenommen.

3. Erklärungen des Mitglieds

- **Satzung und Beitragsordnung.** Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Beitragsordnung des Vorstands ausdrücklich an. Die Satzung wird mir auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- **Aufnahme.** Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand; ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss (§ 5 Abs. 2 und 3).
- **Rechte als förderndes Mitglied.** Ich habe das Recht, an Mitgliederversammlungen teilzunehmen und dort zu sprechen. Ein Antrags-, Stimm- und Wahlrecht steht mir nicht zu. Ich nehme nicht am Spielbetrieb teil und übe keine Funktion im Verein aus (§ 5 Abs. 12). Übernehme ich später eine Funktion, werde ich für deren Dauer ordentliches Mitglied (§ 5 Abs. 6 bis 8).
- **Beiträge und Zahlung.** Die unter Ziffer 2 genannten Beträge werden nach meiner Aufnahme per SEPA-Lastschrift eingezogen, der Förderbeitrag ab 2027 jährlich im Voraus gemäß Beitragsordnung. Nehme ich nicht am Lastschriftverfahren teil, trage ich eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand festsetzt (§ 7 Abs. 4).

- **Umlagen.** Über den regulären Förderbeitrag hinausgehende Umlagen oder Sonderbeiträge können nur im Rahmen der Satzung und auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des hierfür zuständigen Vereinsorgans erhoben werden (§ 7 Abs. 2).
- **Austritt.** Der Austritt ist jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Monat möglich (§ 6 Abs. 2). Die Gründungsaufnahmegebühr sowie bereits fällig gewordene Beiträge werden nicht erstattet. Bei Beitragsrückstand kann der Vorstand nach Mahnung von der Mitgliederliste streichen (§ 6 Abs. 3).
- **Mitteilungen.** Ich verpflichte mich, Änderungen meiner Anschrift, Bankverbindung und Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen (§ 7 Abs. 3). Einladungen, Mahnungen und sonstige Mitteilungen gelten als zugegangen, wenn sie an meine zuletzt mitgeteilte Anschrift oder E-Mail-Adresse versendet wurden (§ 6 Abs. 3, § 10 Abs. 2).
- **Steuerliche Behandlung.** Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren an Sportvereine sind nicht als Spende abziehbar (§ 10b Abs. 1 S. 8 Nr. 1 EStG). Für zusätzliche freiwillige Spenden stellt der Verein Zuwendungsbestätigungen aus.

4. Bedingungen der Gründungs-Jahreskarte 2026/27

Gilt nur, wenn die Jahreskarte unter Ziffer 2 angekreuzt ist.

- (1) Der Verein gibt höchstens 500 nummerierte Karten (Nr. 001 bis 500) aus. Die Nummern werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge vergeben. Vollständig ist ein Antrag mit allen Pflichtangaben, Unterschrift und überwiesenem Betrag.
- (2) Die Karte wird nach der Aufnahme als Mitglied und dem Zahlungseingang ausgestellt. Wird die Aufnahme abgelehnt, erlischt die Reservierung; bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- (3) Die Karte berechtigt zum Eintritt zu allen Heimspielen des Vereins in der Hauptrunde der Saison 2026/27 an der jeweiligen Heimspielstätte. Auswärtsspiele sowie Play-off- und Sonderspiele sind nicht umfasst. Spielstätte und Anspielzeiten können sich ändern.
- (4) Die Karte ist auf den Namen des Mitglieds ausgestellt. Die unentgeltliche Weitergabe für einzelne Spiele ist zulässig, ein Weiterverkauf nicht.
- (5) Wird ein Heimspiel verlegt, gilt die Karte für den Nachholtermin. Findet ein Heimspiel ersatzlos nicht oder ohne Zuschauer statt, erstattet der Verein auf Antrag ein Achtel des Kartenpreises je betroffenem Spiel. Der Antrag ist bis zum 28. Februar 2027 zu stellen.
- (6) Die Karte gilt unabhängig von einer späteren Beendigung der Mitgliedschaft bis zum Ende der Hauptrunde 2026/27. Ein Anspruch auf anteilige Erstattung des Kartenpreises bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht nicht.
- (7) Es gelten die Hallen- und Hausordnung der jeweiligen Spielstätte.

5. Datenschutzhinweise (Art. 13 DSGVO)

Verantwortlicher: Eisbach Warriors München e. V., vertreten durch den Vorstand, Belfortstraße 8, 81667 München.

Zwecke und Rechtsgrundlage: Der Verein verarbeitet die vorstehenden Daten zur Mitgliederverwaltung, zum Beitragseinzug, zur Ausstellung der Jahreskarte und zur Einladung zu Mitgliederversammlungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, § 13 der Satzung).

Empfänger: Im Rahmen der Bestandsmeldung werden Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht an den Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV) übermittelt (§ 13 Abs. 3 der Satzung); für den Lastschriftzug erhalten die beteiligten Kreditinstitute die erforderlichen Zahlungsdaten. Eine Weitergabe an sonstige Dritte oder ein Verkauf der Daten erfolgt nicht.

Speicherdauer: Die Daten werden nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind; Unterlagen mit gesetzlicher Aufbewahrungspflicht werden bis zu deren Ablauf gesperrt aufbewahrt (§ 13 Abs. 8 der Satzung).

Ihre Rechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit (§ 13 Abs. 7 der Satzung) sowie Beschwerde beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach.

Freiwillige Einwilligungen

Die Einwilligungen sind keine Voraussetzung für die Aufnahme und können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Vorstand widerrufen werden.

- ☐ Ich willige ein, dass der Verein meinen Vor- und Nachnamen als „Gründungsunterstützer 2026/27“ auf seiner Website und in seinen Social-Media-Kanälen veröffentlicht.
- ☐ Ich möchte den Newsletter des Vereins mit Informationen zu Vereinsentwicklung, Spieltagen und Aktionen per E-Mail erhalten.

6. Unterschrift

Ich bestätige, dass ich volljährig bin und die vorstehenden Angaben zutreffen. Ich habe die Erklärungen unter Ziffer 3, die Kartenbedingungen unter Ziffer 4 und die Datenschutzhinweise unter Ziffer 5 zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in